



Sitzung vom: 3. Mai 2011

Beschluss Nr.: 524

Interpellation zur Verkehrssicherheit bei der Kantonsschule Obwalden: Beantwortung.

Der Regierungsrat beantwortet

die Interpellation Verkehrssicherheit bei der Kantonsschule Obwalden (54.11.03), welche Kantonsrätin Ruth Koch, Kerns und fünf Mitunterzeichnende am 17. März 2011 eingereicht haben, wie folgt:

1. Welche Priorität hat die Verkehrssicherheit der Schülerinnen und Schüler für den Regierungsrat?

Die Sicherheit der Schülerinnen und Schüler ist dem Regierungsrat ein wichtiges Anliegen. Um diesem Anliegen gerecht zu werden, ist im Kanton Obwalden vom Regierungsrat eine Strassenverkehrskommission eingesetzt (Art. 9 des kantonalen Strassenverkehrsgesetzes, GDB 771.1). Die Kommission begutachtet Strassenverkehrssignalisationsfragen und berät Anordnungen zur Hebung der Verkehrssicherheit. Die Gestaltung von Verkehrssituationen bei Schulhäusern ist regelmässig Diskussionsgegenstand in der Strassenverkehrskommission, die unter der Leitung der Kantonspolizei optimale Lösungen sucht.

2. Ist der Regierungsrat der Meinung, dass die Verkehrssicherheit rund um die Kantonsschule in Sarnen zurzeit ungenügend ist?

Nach Abschluss der Bauarbeiten auf dem Schul- und Sportareal der Kantonsschule Obwalden und vor allem im Hinblick auf den Umbau des alten Konvikts in das Orientierungsschulzentrum der Gemeinde Sarnen (bis Mitte 2012) gilt es, die Verkehrssituation neu zu überprüfen. Die Gemeinde Sarnen hat zu diesem Zweck selbst eine entsprechende Studie erstellt. In dieser wird festgestellt, dass aktuelle Sicherheitsdefizite bei den Übergängen vor dem alten Gymnasium/Konvikt sowie beim Übergang auf der Höhe der Kollegikirche bestehen. Die Studie enthält sodann eine Analyse zur Verkehrssituation in diesem Strassenabschnitt und prüft mögliche Massnahmen.

Vertretungen der Gemeinde Sarnen (Gemeinderäte, Projektleiter Planung), des Kantons (Kantonsingenieur, Strasseninspektor, Leiter Verkehrs- und Sicherheitspolizei) sowie der Schulen (Co-Rektor Kantonsschule Obwalden, Prorektor Schule Sarnen) diskutierten den Studienentwurf am 18. April 2011. Dabei kamen sie übereinstimmend zum Schluss, dass die Studie die ungenügende Verkehrssicherheit im Bereich der Kantonsschule richtig ortet. Die Anzahl der Kantonsschülerinnen und -schüler, die zwischen dem alten Gymnasium und den neuen Kantonsschulgebäuden die Brünigstrasse queren müssen, wird zwar abnehmen, da der Schulunterricht vorwiegend in der neuen Kantonsschule stattfindet. Hingegen wird der Schülerstrom ab Mitte 2012 zwischen dem umgebauten Konvikt (Orientierungszentrum) und dem alten Gymnasium, wo die Gemeinde Sarnen acht Schulzimmer eingemietet hat, zunehmen. Für die Schülerinnen und Schüler, welche die Brünigstrasse zwischen den verschiedenen Schulanlagen queren müssen, besteht ein erhöhtes Schutzbedürfnis.

3. *Ist der Regierungsrat gewillt, die gefährliche Situation schnell mit verkehrsberuhigenden Massnahmen oder mit Tempobeschränkung zu verbessern?*

Anlässlich der Besprechung vom 18. April 2011 wurden verschiedene Möglichkeiten diskutiert. Das Fachgremium kam zum Ergebnis, dass primär die Fussgängerquerung zwischen Konvikt und altem Gymnasium mit einer Fussgängerschutzinsel auszustatten sei. Die Strasse wird hierfür um rund 2 Meter mit Anpassung eines Strassenrandes auf der Länge von rund 30 Metern verbreitert werden.

Weiter wurde festgestellt, dass es Sinn macht, den Fussgängerstreifen bei der Kollegikirche ca. 6 Meter Richtung Süden zu verschieben, um die Sichtweiten zu verbessern. Auch soll die Signalisation verbessert werden. Die Anordnung einer Fussgängerschutzinsel an dieser Stelle wäre zwar auch denkbar, ist aber mit unverhältnismässigem baulichem und finanziellem Aufwand verbunden, so dass diese Massnahme vorerst als 2. Priorität eingestuft wird. Es wären zudem Strassenanpassungen vor dem Gebäude des alten Kollegiums und dem Professorenheim nötig.

Beide Fussgängerübergänge sollen optimal beleuchtet und signalisiert werden, zudem empfiehlt das Fachgremium „Schulmarkierungen“ auf der Brünigstrasse, soweit solche nicht bereits angebracht sind.

Die Einführung einer Tempo-30-Zone wird nicht empfohlen. Denn wie im Studienentwurf ausgeführt wird, ist die Verkehrsrichtplanung der Gemeinde Sarnen darauf ausgerichtet, den Verkehr von Kirchhofen Richtung Autobahnanschluss Sarnen-Süd zu leiten. Die Hauptstrasse im Sarnen-Zentrum soll verkehrsberuhigt und vom Durchgangsverkehr entlastet sein. Dies bedeutet, dass es sich bei der Brünigstrasse Richtung Sarnen Süd um eine verkehrsorientierte Strasse (führt zum Autobahnanschluss) handelt, auf der eine Tempo-30-Zone nicht empfehlenswert ist. Andernfalls würde die Entlastung der Hauptstrasse in Sarnen-Zentrum vermindert. Deshalb sind baulichen Gestaltungsmöglichkeiten, die für eine Tempo-30-Zone unabdingbar wären, auch sehr beschränkt. Das Fachgremium kam zum Schluss, dass ohne bauliche Eingriffe eine Tempo-30-Zone nicht eingehalten wird und dem Fussgänger eine falsche Sicherheit vermittelt würde.

Der Regierungsrat anerkennt die Notwendigkeit von verkehrsberuhigenden Massnahmen. Die dargestellten Anpassungsmöglichkeiten werden weiter abgeklärt und entsprechend umgesetzt.

Protokollauszug an:

- Kantonsratsmitglieder sowie übrige Empfänger der Kantonsratsunterlagen (mit Interpellationstext)
- Mitglieder des Regierungsrats
- Sicherheits- und Justizdepartement
- Kantonspolizei
- Kantonsingenieur
- Staatskanzlei

Im Namen des Regierungsrats

Dr. Stefan Hossli
Landschreiber

Versand: 5. Mai 2011